



## **Bekanntmachung**

### **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“**

Darstellung des Bereiches als Schwerpunktzone für „Naherholungs-, Freizeit- und Fremdenverkehrszwecke“

#### **- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

Gemäß Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 22.11.2018 beabsichtigt die Stadt Menden (Sauerland) den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“, nördlich des Stadtteils Menden-Ostsümmern im Sinne einer Schwerpunktzone für Naherholungs-, Freizeit- und Fremdenverkehrszwecke zu sichern und weiter zu entwickeln. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu soll nun der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Menden (Sauerland) für den betreffenden Bereich entsprechend geändert werden. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 47. FNP-Änderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Aufgrund der bestehenden Struktur des Gebietes und der planerischen Darstellungen hierzu im Flächennutzungsplan, durch welches das Gebiet bereits weitläufig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, und in dem zusätzlich noch das Naturschutzgebiet Abbabach dargestellt ist, welches das Gebiet in westlicher und südwestlicher Richtung weitläufig umfängt, handelt es sich um eine besonders naturnahe Gegend mit besonderem Reiz. Mit dem im Plangebiet selbst vorhandenen Gelände für Modellflugzeuge, dem unmittelbar angrenzenden Campingplatz „Obsthof“, einigen in der näheren Umgebung vorhandenen Pferdesportbetrieben sowie dem nahegelegenen befindlichen Flugplatz Iserlohn-Sümmern, ist der Bereich des Wälkesbergs ferner durch zahlreiche und vielseitige Freizeiteinrichtungen und -anlagen geprägt, wodurch ihm eine herausragende Funktion für die Erholungs- und Freizeitnutzung sowohl für Mendener Bürger als auch für Touristen zukommt. Über die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen diese Raum- und Nutzungsqualitäten nun langfristig gesichert und behutsam weiterentwickelt werden. Einer Zerstörung dieses hochwertigen, zusammenhängenden und attraktiven Naherholungs-, Freizeit- und Naherholungsgebietes soll hierüber gezielt entgegengewirkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wälkesberg und Umgebung“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

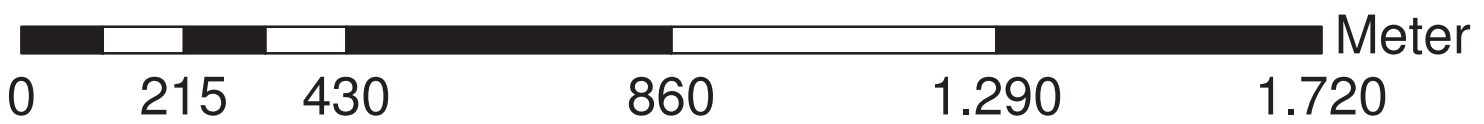
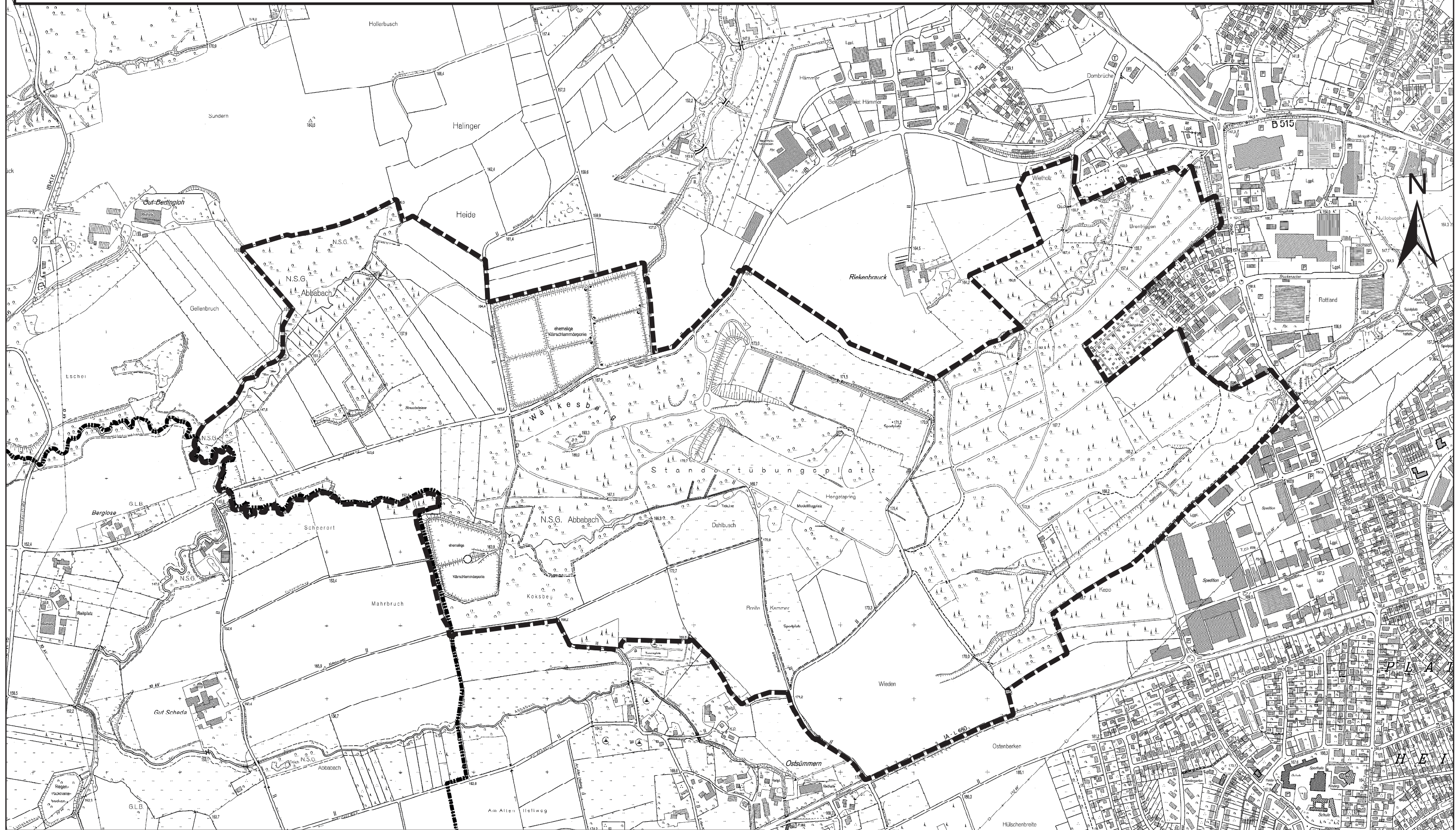
Menden (Sauerland), den 17.12.2018

gez. Wächter  
(Wächter)  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter [www.menden.de](http://www.menden.de) - **Aktuelles - Bekanntmachungen** veröffentlicht.



# Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) für den "Bereich Wälkesberg und Umgebung"



1:10.000